Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU Abteilung Klima

6. Oktober 2020

Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen aufgrund der parlamentarischen Initiative Burkart (17.405)

Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens (4. Mai - 25. August 2020)

Aktenzeichen: BAFU-233.11-1849/4/4



Aktenzeichen: BAFU-233.11-1849/4/4

1 Einführung

Die Schweiz fördert seit dem 1. Juli 2008 umweltschonende Treibstoffe über Steuererleichterungen. Die entstehenden Steuerausfälle müssen gemäss Gesetz über den Benzinsteuersatz ausgeglichen werden. Diese Erleichterungen von der Mineralölsteuer (MinöSt) waren jedoch gemäss dem Mineralölsteuergesetz vom 21. Juni 1996¹ (MinöStG) bis zum 30. Juni 2020 befristet. Am 27. Februar 2017 reichte Thierry Burkart eine parlamentarische Initiative (Pa.Iv. Burkart)² zur Verlängerung der Steuererleichterungen bis 2030 ein.

Weil sich die parlamentarischen Beratungen zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020³ verzögerten, so dass ein Inkrafttreten frühestens auf 1. Januar 2022 möglich ist, beschloss das Parlament gestützt auf die Pa.lv. Burkart am 20. Dezember 2019⁴ neben einer Verlängerung der Steuererleichterungen für biogene Treibstoffe bis Ende 2023 auch eine Teilrevision des CO₂-Gesetzes, um eine Regulierungslücke zu verhindern. Diese Teilrevision umfasst ein Verminderungsziel von 1,5 Prozent für das Jahr 2021 gegenüber 1990 sowie die Verlängerung folgender bis Ende 2020 befristeten Instrumente: Kompensationspflicht für die Importeure von fossilen Treibstoffen, die in Kombination mit den Steuererleichterungen zu einer bedeutenden Zunahme des Absatzes von biogenen Treibstoffen geführt hat, das Emissionshandelssystem (EHS) und die CO₂-Abgabebefreiung mit Verminderungsverpflichtung. Mit der Annahme der Pa.lv. Burkart am 20. Dezember 2019 wurden die CO₂-Abgabebefreiung und die Kompensationspflicht für fossile Treibstoffimporteure im CO₂-Gesetz um ein Jahr bis Ende 2021 verlängert. Das EHS wird hingegen zeitlich nicht beschränkt, da das Parlament mit der Annahme der Verknüpfung des EHS mit demjenigen der EU⁵ einer Weiterentwicklung des Instruments in Anlehnung an das EHS der EU bereits zugestimmt hat.

Die in der Vernehmlassung zur Diskussion gestellte Revision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) setzt die im Rahmen der Pa.lv. Burkart beschlossene Teilrevision des CO₂-Gesetzes um. Interessierte Kreise waren dazu eingeladen, sich innerhalb der vorgegebenen Frist ab (4. Mai bis 25. August 2020) zur Teilrevision der CO₂-Verordnung zu äussern. Die Ergebnisse dieser Vernehmlassung werden im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

SR 641.61

^{17.405} Pa.lv. Burkart. Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe

BBI **2018** 247

BBI **2019** 5713

⁵ BBI **2018** 411

2 Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

2.1 Eingegangene Stellungnahmen

Insgesamt wurden 167 Stellungnahmen eingereicht. Davon stammen 79 von eingeladenen und 88 von nicht explizit eingeladenen Teilnehmern. Von den Kantonen haben 25 eine Stellungnahme eingereicht. Weiter beteiligten sich 7 in der Bundesversammlung vertretene Parteien, der *Schweizerische Städteverband*, der *Schweizerische Gemeindeverband*, 5 Dachverbände der Wirtschaft sowie 40 weitere eingeladene Teilnehmer (z.B. *EnAW*, *Act*, *KliK*, Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltverbände). Bei den 88 nicht explizit eingeladenen Teilnehmern handelt es sich in der Mehrzahl um Unternehmen⁶. Unter diesen Unternehmen befinden sich unter anderem Mitglieder des Verbands *Scienceindustries*, Autohändler und mehrere Wärmeverbünde.

Von den mitgezählten Teilnehmern haben mehrere ihren Verzicht auf eine Stellungnahme bekanntgegeben. Es sind dies der Kanton Jura, der Schweizerische Gemeindeverband, der Schweizerische Arbeitgeberverband, die Swiss International Airports Association, die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen und die ElCom.

Mehrere Teilnehmer schliessen sich ganz oder teilweise anderen Stellungnahmen an. *Economiesuisse* unterstützt bezüglich der Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge Positionen von *Auto-Schweiz* und des *VFAS*, sowie bezüglich der Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure Positionen von *Avenergy*. Zu letzterem schliesst sich *Auto-Schweiz* ebenfalls *Avenergy* an. Auch *Carbura* unterstützt Punkte von *Avenergy* zu diesem Thema. Der *SGV* schliesst sich zu den Änderungen bei den Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge den Vorbehalten des *VFAS*, des *AGVS* und von *Auto-Schweiz* an. Die *ASTAG* unterstützt die Stellungnahmen vom *VFAS*, vom *AGVS*, von *Auto-Schweiz*, von *Strasse-schweiz* und von *Avenergy*. Mehrere Teilnehmer verweisen für detaillierte Anträge auf den *VFAS*, es sind dies *2rad Schweiz*, der *ATVSL*, der *Bundesverband freier KfZ.-Importeure* (Deutschland), die *EA-IVT* (Europa/Deutschland) und die *Junge SVP*. Der *VFAS* bekräftig ausserdem, dass die *SAA Swiss Automotive Aftermarket* seine Stellungnahme vollständig unterstütze. Weiter unterstützt *Ziegelindustrie Schweiz* die Stellungnahme der *IGEB* vollumfänglich. Die *Stiftung für Konsumentenschutz* schliesst sich der von *vielen Mitgliedern der Klima-Allianz* eingereichten Stellungnahme (z. B. *WWF*, *Greenpeace*) an. Die *Korporation Kägiswil* unterstützt die Stellungnahme von *KliK*. *Syngenta* unterstützt die Stellungnahme von *Scienceindustries*.

2.2 Gesamtbeurteilung der Teilrevision

Grundsätzlich positiv oder eher positiv zur Teilrevision äussern sich, wenn auch teilweise mit Änderungsvorschlägen, mehrere Kantone (BE, LU, UR, SZ, OW⁸, NW, ZG, FR, SH, AR, AI, SG, AG, TG, TI, VD, NE, GE) und eine Anzahl weiterer Teilnehmer (FDP, CVP, Schweizerischer Städteverband, EnAW, IGEB, Ziegelindustrie Schweiz, Economiesuisse, Scienceindustries, Swissmem, Verband Schweizer Gemüseproduzenten, VFAS, EnDK, Travail Suisse, Infrawatt, Ökostrom Schweiz, Cemsuisse, Eco Swiss, Schweizerischer Bauernverband, TCS, mehrere Unternehmen). Zur Gruppe der Teilnehmer mit einer grundsätzlich positiven Äusserung werden auch diejenigen gezählt, welche sich wörtlich positiv zur «Verlängerung der klimapolitischen Instrumente» (inklusive vergleichbare Formulierungen) äussern, da dies der Kern der Vorlage ist. Davon ausgenommen sind Stellungnahmen, bei denen andere Inhalte nahe legen, dass keine grundsätzlich positive Stellungnahme vorliegt. Mehrere der Teilnehmer, die sich positiv oder eher positiv geäussert haben, erwähnen explizit, dass die Weiterführung aller oder mehrerer klimapolitischen Instrumente gut sei. Carbura findet es ebenfalls gut, dass die Teilrevision die Verlängerung der klimapolitischen Instrumente ermöglicht, lehnt aber (überproportionale) Verschärfungen für einzelne Branchen und Präjudizierungen im Hinblick auf die Totalrevision des CO₂-Gesetzes ab.

Die Korporation K\u00e4giswil und die Korporation Baar-Dorf werden in diesem Bericht ebenfalls unter Unternehmen subsummiert.

Die Formulierung «viele Mitglieder der Klima-Allianz» schliesst in diesem Bericht neben Mitgliedern auch Partner der Klima-Allianz und weitere Vernehmlassungsteilnehmer mit ein, welche (mit Ausnahme der Begleitbriefe) ganz oder weitgehend identische Stellungnahmen eingereicht haben.

Die Stellungnahmen werden als solche der Kantone gewertet, auch wenn eine Stellungnahme von einer besonderen Regierungsstelle zugesendet wurde, z. B. vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Obwalden.

Aktenzeichen: BAFU-233.11-1849/4/4

Viele Teilnehmer äussern sich nicht grundsätzlich für oder gegen die Teilrevision, sondern beschränken sich darauf, einzelne Anmerkungen und Änderungsvorschläge einzubringen.

Viele Mitglieder der Klima-Allianz halten die Teilrevision für zu wenig ambitioniert, im Sinne, dass mehr für den Klimaschutz getan werden müsste. Der Bundesrat habe seine Kompetenzen, wie in der Vergangenheit, nicht genutzt. Die Einsendungen dieser Teilnehmer unterscheiden sich geringfügig in der Schärfe des Gesamturteils und der Wortwahl, zielen inhaltlich aber in die gleiche Richtung. Die GLP bemerkt, dass das Parlament eine ambitioniertere Klimapolitik möchte, als in der Verordnungsrevision vorgeschlagen wird. Deshalb müssten die gesetzlichen Optionen stärker genutzt werden. In eine ähnliche Richtung geht die Association Climat Genève, welche erwähnt, dass das Volk sich in der Parlamentswahl 2019 für mehr Klimaschutz ausgesprochen habe, was sich jetzt in der Teilrevision niederschlagen müsse. Die Vereinigung begründet dies auch mit neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Auch der Schweizerische Forstverein hätte sich ein ambitionierteres Vorgehen gewünscht. Swisscleantech begrüsst die Teilrevision, bedauert aber, dass der Bundesrat seine Möglichkeiten zu wenig im Sinne eines stärkeren Klimaschutzes genutzt habe. Die SP und die EVP sind ebenfalls der Ansicht, dass der Bundesrat seine Möglichkeiten noch verstärkt für den Klimaschutz hätte nutzen müssen. Identisch argumentieren die GRÜNEN, welche deshalb zum Schluss kommen, der Entwurf sei ungenügend.

Avenergy äussert grosse Bedenken zur Teilrevision. Die SVP lehnt die Teilrevision grundsätzlich ab. Trotz Bevölkerungswachstum sei der Treibhausgasausstoss in der Schweiz gesunken. Die Schweiz sei deshalb auch ohne neue Kosten für Haushalte und Unternehmen, wie die Teilrevision sie bringen würde, auf Kurs. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten seien solche Kosten negativ. Auch das Centre Patronal unterstützt den Entwurf nicht.

2.3 Stellungnahmen zur Vorlage

Dieser Abschnitt behandelt Stellungnahmen zu einzelnen Artikel, die gemäss Vorlage abgeändert werden sollen. Äusserungen zu anderen Artikeln und weitere Bemerkungen finden sich unter Ziffer 2.4. Äusserungen zu den unter Ziffer 2.3 aufgeführten Artikeln, die sich auf andere Aspekte als die gemäss Vorlage zur Änderung vorgesehen beziehen, werden für die bessere Übersichtlichkeit ebenfalls in Ziffer 2.3 zusammengefasst.

Artikel 2

Mit der Kompensation des Mehrgewichts von emissionsfreier Antriebstechnik einverstanden sind mehrere Teilnehmer (FDP⁹, SVP, AGVS, TCS, IG Detailhandel, Auto-Schweiz, Strasseschweiz und die Kantone TG und SH).

Die *IG Detailhandel* möchte, dass der Wortlaut dieser Neuerung dem Bericht des Bundesrates zur Vernehmlassung zur «Teilrevision von acht Verordnungen begleitend zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes» (Bericht vom 19. August 2020) entspricht. Teilweise wird angeregt, dass auch andere alternative Antriebsformen (z. B. Biogas) ihr Mehrgewicht kompensieren können sollten (*AGVS, VSG, Swisscleantech, SVP, Auto-Schweiz und Strasseschweiz*).

Weiter kritisieren *Auto-Schweiz* und *Strasseschweiz* eine Ungleichbehandlung gegenüber der Situation in der EU, weil in der Schweiz laut *Auto-Schweiz* sämtliche Heavy-Duty Fahrzeuge zur N1-Flotte zählen, die über CO₂-Werte gemäss der Verordnung EG 715/2007 verfügen.¹⁰

Zur Umsetzung der Neuerungen in Artikel 2 sind ausserdem für einzelne Teilnehmer noch verschiedene Fragen offen (siehe Ziffer 2.5).

⁹ Der Wortlaut bei der FDP handelt nur von elektrischen Antrieben.

Anmerkung der Verfasser: Die hier angesprochenen Fahrzeuge verfügen alle über ein Gesamtgewicht von unter 3,5 Tonnen. Der Unterschied zur EU ist, dass in der EU Fahrzeuge mit einer Bezugsmasse von über 2'610 kg generell nicht unter die CO₂-Zielwertregelung fallen.

Artikel 6

Die Änderungen bei Artikel 6 werden von KliK, mehreren Unternehmen, Holzenergie Schweiz und der IG Holzenergie Nordwestschweiz unterstützt. Infrawatt und der Verband Fernwärme Schweiz unterstützten die Option, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) Projektskizzen vorprüft.

Artikel 12

Mehrere Teilnehmer sprechen sich dafür aus (oder deuten es an), dass es bei einer Übererfüllung der Verminderungsverpflichtungen auch im Jahr 2021 noch Bescheinigungen geben soll (*KliK, Avenergy, Economiesuisse, Scienceindustries, Swissmem, Strasseschweiz, Holzenergie Schweiz, Carbura, IG Holzenergie Nordwestschweiz, EnAW, IGEB, Ziegelindustrie Schweiz, IG Detailhandel, Gruppe Grosser Stromkunden, FDP, Eco Swiss, mehrere Unternehmen*). Als Gründe für dieses Begehren genannt werden die damit erleichterte Erfüllung der Kompensationspflicht, der Anreiz für weitere Emissionsverminderungen, die Ablehnung einer Änderung der Regeln während einer laufenden Periode oder die Ansicht, dass die Änderung nicht nachvollziehbar sei.

Artikel 12a

Die FDP fordert auch bezüglich Artikel 12a, dass bei einer Übererfüllung im Jahr 2021 wie in den Jahren 2013-2020 Bescheinigungen ausgestellt werden.

Artikel 14

Die Änderungen bei Artikel 14 werden von KliK, mehreren Unternehmen, dem Kanton Waadt, von Holzenergie Schweiz, der IG Holzenergie Nordwestschweiz und vom Verband Fernwärme Schweiz unterstützt.

Artikel 17

Die FDP begrüsst, dass der Import und anschliessende Wieder-Export von Elektroautos und emissionsarmen Fahrzeugen als Umgehungsmöglichkeit der Sanktionen aufgrund der Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge verhindert werden soll. Allerdings fordert sie Nachbesserungen, damit klar wird, wie die Umsetzung der neuen Regelung sichergestellt werden kann. Der AGVS findet die Massnahmen in Artikel 17 gegen Missbräuche sinnvoll. Die GLP und die SP begrüssen die Änderung von Artikel 17 Absatz 2. Die KVU und die Kantone Zürich und Glarus beantragen ein Vollzugscontrolling, damit festgestellt werden kann, ob die Praxis der Importe mit anschliessenden Wieder-Exporten von Elektrofahrzeugen zum Zweck der einfacheren Erfüllung der Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge mit der Änderung von Artikel 17 tatsächlich unterbunden wurde. In einer ähnlich formulierten Stellungnahme fordert der Kanton Graubünden ein Vollzugscontrolling, ob Artikel 17 (insgesamt) in der Praxis tatsächlich so eingehalten werden wird. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft fordern ähnlich, dass die Umsetzung der Neuerung in Artikel 17 Absatz 2 mit einem Vollzugscontrolling überprüft wird. Sie schreiben dazu, dass dieses Vollzugscontrolling prüfen solle, ob die Praxis der vermehrten Neuzulassung von Fahrzeugen vor Jahresende unterbunden wurde. Ein identisches Vollzugscontrolling fordert der Schweizerische Städteverband, der die Neuerung in Artikel 17 Absatz 2 begrüsst. Der Kanton Thurgau hat ebenfalls Bedenken, dass der Vollzug von Artikel 17 schwierig werde und fordert deshalb die Prüfung von geeigneten Massnahmen zur Verhinderung der Umgehungsmöglichkeiten. Der Kanton Luzern begrüsst die Änderung von Artikel 17 zur Verhinderung missbräuchlicher Inverkehrsetzungen von Elektroautos, möchte aber, dass weitere Lücken geschlossen werden und fordert dazu einerseits eine Überprüfung, gibt andererseits aber auch selbst Anregungen. Der *Kanton Waadt* fordert, dass allfällige Zusatzkosten für die Kantone, die sich aus der Umsetzung von Artikel 17 Absatz 2 ergeben, vom Bund getragen werden. Die FRC und Travail Suisse begrüssen die Änderungen in Artikel 17 gegen Missbräuche ebenfalls. Swisscleantech befürwortet auch, dass die missbräuchliche Immatrikulation von Elektrofahrzeugen und leichten Lieferwagen verhindert wird. Hinsichtlich der Elektrofahrzeuge äussern sich die *GRÜNEN* identisch, ebenso wie *viele Mitglieder der Klima-Allianz* sowohl bezüglich Elektrofahrzeuge als auch bezüglich Lieferwagen. Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie äussert sich ebenfalls zufrieden, dass Umgehungsgeschäfte unterbunden werden sollen.

Mehrere Unternehmen sowie die Junge SVP, 2rad Schweiz, der Auto Tuning & Design Verband (AT-VSL) sowie zwei ausländische Verbände (Bundesverband freier KfZ.-Importeure, EAIVT) kritisieren die Sechs-Monate-Frist, weil sie zu Fällen mit einer zweiten Besteuerung von Fahrzeugen führe. Ebenso lehnt Vision Konsum im Hinblick auf die Konsumentinnen und Konsumenten diese Frist ab.

Die *Economiesuisse* fordert mehr Rechtssicherheit und Transparenz für die Automobilimporteure, sowohl allgemein bezüglich der ganzen Verordnungsanpassung als auch spezifisch mit Bezug auf die Neuerungen in Artikel 17. Auch der *VFAS* übt grundsätzliche Kritik an der Anpassung von Artikel 17: Die Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit sei gefährdet. Wenn schon eine Regelung getroffen werden solle, dann müsse sie auf Gesetzesstufe verankert sein. Auch ist der *VFAS* der Ansicht, dass mit der, seiner Meinung nach intransparenten, Anpassung die Rechtssicherheit nicht mehr gegeben sei. Es brauche daher Klarstellungen zu Artikel 17. Dabei geht es auch um die Frage, ob bisher übliche Praktiken weitergeführt werden können. Ausserdem sei wichtig, dass die Regelung nicht rückwirkend in Kraft trete. Weiter kritisiert der Verband die Sechs-Monate-Frist ebenfalls als Wettbewerbsverzerrung. Zudem wird das mit dieser Frist verknüpfte Monitoring des BFE kritisch betrachtet. *Auto-Schweiz* findet im Grundsatz die Regelung in Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b sinnvoll, drängt aber darauf, dass die Praktiken Tageseinlösungen und «Inverkehrsetzungen aus markttechnischen Gründen» weiter möglich sind und diese für die CO₂-Anrechnung berücksichtigt werden. Diese Aspekte sollen sichergestellt werden, ansonsten kann *Auto-Schweiz* der Regelung nicht zustimmen.

Artikel 17a

Zu Artikel 17*a* äussert sich einzig die *FRC* explizit, für deren Haltung auf ihre Stellungnahme zu Artikel 17 verwiesen sei.

Artikel 17b

In diesem Artikel wird die neue Messmethode WLTP (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) benannt und es werden WLTP-Zielwerte eingeführt. Die Umrechnung auf die neuen WLTP-Zielwerte wird von der KVU und den Kantonen Zürich, Graubünden und Glarus als Entgegenkommen an die Automobilindustrie gewertet, welches zwar wegen der Gesetzeslage und der Übernahme aus der EU akzeptiert wird, aber dafür die frühere Zurücknahme der sonstigen Erleichterungen bei den Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge nach sich ziehen müsse. Auch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und der Schweizerische Städteverband bezeichnen die Neuerung als Entgegenkommen und kritisieren das Weiterlaufen aller Erleichterungen, sie fordern jedoch ausserdem eine Überprüfung der Umrechnungsfaktoren, weil diese nicht den Werten aus der Energieeffizienzverordnung entsprechen. Eine solche Überprüfung fordern auch viele Mitglieder der Klima-Allianz und die SP. Zustimmung für die umgerechneten Werte kommt hingegen vom AGVS und vom TCS, der die Umrechnung für realitätsnah hält. Der Kanton Freiburg stimmt den mit der EU harmonisierten Werten zu. Hingegen kritisieren auch die Kantone Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden, dass alle Erleichterungen neben dem neuen Messsystem, welches sie unterstützten, weiterlaufen.

Der *Kanton Genf* ist angesichts der Statistik zu den CO₂-Emissionen über den neuen Wert von 118 Gramm CO₂/km für Personenwagen überrascht und empfiehlt in Richtung des Werts von 95 Gramm CO₂/km gemäss CO₂-Gesetz zu gehen. Auch der *Kanton Waadt* möchte aus demselben Grund einen WLTP-Zielwert von unter 100 Gramm CO₂/km.

Der VFAS, Auto-Schweiz und Strasseschweiz begrüssen die Einführung der WLTP-Zielwerte. Auto-Schweiz und Strasseschweiz sind jedoch der Ansicht, dass keine spätere Anpassung der Werte nach unten erfolgen dürfe, damit Planungssicherheit bestehe. Unterstützt wird von ihnen hingegen, dass allgemeingültige statt herstellerspezifische¹¹ Zielwerte eingeführt werden. Auch der AGVS lehnt wegen der Planungssicherheit eine mögliche spätere Absenkung der Zielwerte ab. Der TCS unterstützt zwar, dass sich der Bundesrat eine spätere Anpassung vorbehält, erinnert aber auch an die Wichtigkeit der Planungssicherheit für die betroffenen Akteure. Auto-Schweiz bemerkt, dass die notwendigen Fahr-

In der EU sind die WLTP-basierten Zielwerte herstellerspezifisch.

zeuge zur Einhaltung des Zielwerts bei den leichten Nutzfahrzeugen gar nicht verfügbar seien und kritisiert deshalb den Wert. Die Sanktionen könnten so keine emissionsmindernde Wirkung entfalten und führten nur zu höheren Kosten.

Artikel 24

Strasseschweiz bemerkt, dass bei Fahrzeugen mit Mehrstufen-Genehmigung die neuen Vorschriften in Absatz 3 Buchstabe b die vorgängige Preisberechnung erschwerten, weil das Gewicht und die Emissionen erst nach Fertigstellung der Fahrzeuge berechnet werden könnten. Es soll daher beobachtet werden, ob dies zu Schwierigkeiten führen wird, welche nach einem Jahr zu beheben wären. Zur gleichen Problematik äussert der AGVS, dass die Umsetzung von Artikel 24 so erfolgen solle, dass der Aufwand verhältnismässig bleibt und schon vor der Konstruktion eines Aufbaus die Verbrauchs- und Sanktionswerte den Kunden kommuniziert werden können.

Der VFAS begrüsst Artikel 24 Absatz 3bis.

Artikel 25

Das BFE und das ASTRA sollen nach der Meinung des *VFAS* weitere Messungen als NEFZ und WLTP akzeptieren. Bezüglich von der Typengenehmigung befreite Fahrzeuge müssten auch die Prüfberichte nach dem FTP-Verfahren (USA) zugelassen sein. Sonst läge eine Wettbewerbsverzerrung vor.

Der VFAS begrüsst Artikel 25 Absatz 3.

Artikel 26

Die multiplizierte Anrechenbarkeit von Ökoinnovationen wird von mehreren Teilnehmern als zu weitgehende Erleichterung kritisiert (KVU, GLP, Schweizerischer Städteverband, Kantone ZH, GR, GL, BS, BL, AI, AR). Hingegen begrüsst der VFAS diese Anrechenbarkeit explizit und wünscht bei der Anrechung einen Faktor 2 für die Jahre 2021-2023, womit Ökoinnovationen noch stärker gefördert würden.

Der *VSG* unterstützt die Neuerung, dass Änderungen der Emissionswerte bei einem biogenen Anteil im Treibstoff Gas neu auf die erste Dezimalstelle gerundet werden.

Artikel 28

Der VFAS kritisiert, dass Hersteller von Fahrzeugen ohne europäische Gesamtgenehmigung keine Nischen- und Kleinserienherstellerziele erhalten haben. Dies sei eine Marktabschottung und diskriminiere insbesondere Fahrzeuge amerikanischer Herkunft. Dem VFAS folgend äussern sich mehrere Teilnehmer (mehrere Unternehmen, Junge SVP, 2rad Schweiz, ATVSL, Vision Konsum, zwei ausländische Verbände (Bundesverband freier KfZ.-Importeure, EAIVT)) dahingehend, dass diese angebliche Diskriminierung beendet werden solle.

Artikel 29

Die KVU sowie die Kantone Zürich, Graubünden und Glarus sind der Ansicht, dass die höhere Kaufkraft in der Schweiz bei den Sanktionsbeträgen berücksichtigt werden solle. Der VFAS fordert wegen Nachteilen für die Automobilbranche aufgrund der Coronakrise eine Senkung des Sanktionsbetrages für 2021. Einverstanden ist er hingegen mit der Anpassung der Sanktionsbeträge aufgrund der Wechselkurse.

Artikel 40

Die Anpassung im Hinblick auf die kostenlose Zuteilung von Emissionsrechten wird begrüsst von Holzenergie Schweiz, der IG Holzenergie Nordwestschweiz und zwei Unternehmen.

Aktenzeichen: BAFU-233.11-1849/4/4

Artikel 42

Die Anpassungen im Hinblick auf die kostenlose Zuteilung von Emissionsrechten und die freiwillige Teilnahme am EHS werden unterstützt von Holzenergie Schweiz, der IG Holzenergie Nordwestschweiz und zwei Unternehmen.

Artikel 43

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 43 geäussert.

Artikel 45

Infrawatt und der Verband Fernwärme Schweiz begrüssen die jährliche Reduktion der Emissionsrechte um 2,2 Prozent, weil sie sich davon unter anderem einen Anreiz für neue Wärmeverbund-Projekte erhoffen. Cemsuisse bezeichnet den Absenkpfad als «sehr herausfordernd», kann ihn aber wegen der Äquivalenz zur EU nachvollziehen.

Artikel 46

Die Anpassung der Benchmarks bezeichnet *Cemsuisse* als «herausfordernd», aber als nachvollziehbar (wegen der EU-Äquivalenz).

Artikel 46a

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 46a geäussert.

Artikel 46b

Die KVU und die Kantone Zürich, Graubünden, Glarus und Basel-Landschaft begrüssen, dass neu die Menge der kostenlos zugeteilten Emissionsrechte an die Anlagenbetreiber jährlich aufgrund der Aktivitätsrate angepasst werden kann. Allerdings fordern sie eine spätere Überprüfung der Folgen der Neuregelung der jährlichen Anpassung der Zuteilung, weil diese noch unklar seien.

Artikel 46c

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 46c geäussert.

Artikel 46e

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 46e geäussert.

Artikel 46f

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 46f geäussert.

Artikel 48

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 48 geäussert.

Artikel 50

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 50 geäussert.

Artikel 51

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 51 geäussert.

Artikel 52

Cemsuisse begrüsst die Anpassungen zur Berichterstattung und zum Monitoring, darunter die Möglichkeit, vom BAFU genehmigte Vorlagen zu verwenden.

Aktenzeichen: BAFU-233.11-1849/4/4

Artikel 55

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 55 geäussert.

Artikel 55b

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 55b geäussert.

Artikel 55c

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 55c geäussert.

Artikel 55d

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 55d geäussert.

Artikel 56

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 56 geäussert.

Artikel 60

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 60 geäussert.

Artikel 75

Mehrere Teilnehmer kritisieren die Möglichkeit, Emissionsminderungszertifikate an die Erfüllung der Verminderungsverpflichtungen anrechnen zu lassen. Es sind dies die Kantone Zürich, Glarus, Graubünden, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden und Basel-Landschaft und die KVU, welche alle mit der Gleichbehandlung im Vergleich zu den EHS-Teilnehmern argumentieren. Viele Mitglieder der Klima-Allianz und die SP sprechen sich dafür aus, dass ausländische Zertifikate 2021 nur angerechnet werden können, wenn die Regeln des Übereinkommens von Paris (ITMO-Transfer und Corresponding Adjustment) eingehalten werden.

Artikel 79

Act kritisiert das Vorhaben, dass die beauftragte private Organisation veröffentlicht werden soll. Es wird befürchtet, dass einige Beratungsunternehmen dies dafür ausnutzen könnten, ausgewählten Kunden qualitativ minderwertige Angebote anzubieten.

Artikel 89

In der Vorlage ist eine Erhöhung des Kompensationssatzes von 10 Prozent auf 12 Prozent vorgesehen. Diese Erhöhung wird in einigen Stellungnahmen begrüsst (KVU, Verband Fernwärme Schweiz, FDP, Ökostrom Schweiz, Travail Suisse, Kantone ZH, GL, FR, AR,), in anderen kritisiert (SGV, Economiesuisse, TCS, SVP), zum Teil wird 11 Prozent vorgeschlagen (KliK, mehrere Unternehmen, Avenergy, Strasseschweiz, Carbura, AGVS), andere fordern eine stärkere Erhöhung auf (zum Teil mindestens) 15 Prozent (GLP, Schweizerischer Städteverband, EVP, GRÜNE, SP, viele Mitglieder der Klima-Allianz, Schweizerischer Bauernverband, Kantone BS, BL, VD). Der Kanton Thurgau verlangt nur die Prüfung einer stärkeren Erhöhung.

Die Argumente gegen eine Verschärfungen der Kompensationspflicht, wahlweise auch bezogen auf die Artikel 12, 90 und 91, welche zusammen mit dem höheren Kompensationssatz die Erfüllung der Kompensationspflicht erschweren würden, sind die dadurch drohenden Strafzahlungen, die insbesondere im Angesicht der Coronakrise besonders negativ seien (zu letzterem Avenergy, AGVS, Economiesuisse, TCS, SVP, Strasseschweiz, Centre Patronale) und der im Vergleich zu anderen klimapolitischen Instrumenten laut mehreren Teilnehmern zu hohe Beitrag der Kompensationspflicht an das Reduktionsziel des Jahres 2021. Biofuels Schweiz teilt mehrere dieser Kritikpunkte, könnte aber 12 Prozent akzeptieren, sofern Bescheinigungen aus den Vorjahren angerechnet werden könnten. Ansonsten ist Biofuels Schweiz der Meinung, dass die Kompensationspflicht von vornherein nicht erfüllt werden könne, was verfassungswidrig sei.

Hingegen wird für eine Erhöhung auf 15 Prozent (oder mehr) ins Feld geführt, dass im Verkehrsbereich eine Ziellücke bei den Emissionsreduktionen bestehe, dass ein grösserer Beitrag an das Reduktionsziel für 2021 notwendig sei, dass das totalrevidierte CO₂-Gesetz ebenfalls mindestens 15 Prozent vorsehe, dass mit 15 Prozent der maximale Aufschlag pro Liter Treibstoff gemäss geltendem Gesetz nicht ausgeschöpft würde und dass damit die Inbetriebnahme von weiteren Projekten schon im Jahr 2021 ermöglicht würde.

Artikel 90

Mehrere Teilnehmer wehren sich gegen die Aufhebung der Möglichkeit, die Kompensationspflicht mit selbst durchgeführten Projekten zu erfüllen oder schlagen Optionen vor, wie diese auf andere Art angerechnet werden könnten (mehrere Unternehmen, KliK, Avenergy, AGVS, Strasseschweiz, Holzenergie Schweiz, Carbura, IG Holzenergie Nordwestschweiz, KVU, Biofuels Schweiz, FDP, GRÜNE, Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Gewerbeverband, Economiesuisse, Gemeinde Lignières, Verband Fernwärme Schweiz, Infrawatt, TCS, Verband der Schweizerischen Gasindustrie, Kantone ZH, BS, GR, BL, VD, GL).

Es wird einerseits bestritten, dass die Zusätzlichkeit allgemein nicht mehr gegeben sei (KliK, Avenergy, AGVS, Strasseschweiz, mehrere Unternehmen, Holzenergie Schweiz, IG Holzenergie Nordwestschweiz, KVU, FDP, Schweizerischer Städteverband, Economiesuisse, Gemeinde Lignières, Verband Fernwärme Schweiz, Infrawatt, Verband der Schweizerischen Gasindustrie, Schweizerischer Gewerbeverband, Kantone ZH, BS, GR, BL und GL), andererseits wird angemerkt, dass viele selbst durchgeführte Projekte finanzielle Einbussen hätten oder sogar eingestellt werden müssten (KliK, Avenergy, AGVS, Strasseschweiz, viele Unternehmen, Holzenergie Schweiz, IG Holzenergie Nordwestschweiz, KVU, FDP, Schweizerischer Städteverband, Gemeinde Lignières, Verband Fernwärme Schweiz, Infrawatt, Schweizerischer Gewerbeverband, Kantone ZH, BS, GR, BL und GL,). Ausserdem wird kritisiert, dass damit die Erfüllung der Kompensationspflicht erschwert wird (KliK, Avenergy, AGVS, Strasseschweiz, mehrere Unternehmen, Holzenergie Schweiz, IG Holzenergie Nordwestschweiz, Biofuels Schweiz, FDP, Schweizerischer Gewerbeverband, Economiesuisse, Verband der Schweizerischen Gasindustrie, Schweizerischer Gewerbeverband, TCS). Die GRÜNEN möchten primär im Sinne der Förderung von Wärmeverbünden die selbst durchgeführten Projekte weiterhin für die Kompensationspflicht zulassen. Der Verband Fernwärme Schweiz und Infrawatt weisen darauf hin, dass die Entwicklung von neuen Projekten im Bereich von Wärmeverbünden (Infrawatt) und allgemein thermischen Netzen (Verband Fernwärme Schweiz) viel Zeit brauche. *Infrawatt* erwähnt ausserdem, dass die Argumentation der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) in der Praxis nicht zutreffe. Der Verband der Schweizerischen Gasindustrie lehnt die Aussage ab, dass alle selbst durchgeführten Projekte zu unnötigen Kosten führten.

Hingegen unterstützen vielen Mitglieder der Klima-Allianz die Änderungen bei Artikel 90. Travail Suisse unterstützt ebenfalls, dass die Kompensationspflicht nicht mehr mit selbstdurchgeführten Projekten erfüllt werden kann.

Das Unternehmen Holzkraftwerk Basel merkt an, dass die aus der möglichen Aufhebung der selbstdurchgeführten Projekte folgenden Schwierigkeiten dadurch abgemildert werden könnten, dass die Behörden die Emissionsverminderungen als handelbare Emissionsrechte oder Zertifikate einstufen würden.

Artikel 91

Mehrere Teilnehmer kritisieren die Absicht, nur im Jahr 2021 erzielte Emissionsverminderungen für die Erfüllung der Kompensationspflicht zu akzeptieren. Dabei wird einerseits angemerkt, dass dies die Kompensationspflicht verschärfe (KliK, Avenergy, AGVS, Strasseschweiz, Biofuels Schweiz, FDP, Schweizerischer Gewerbeverband, Economiesuisse, mehrere Unternehmen), andererseits werden die Hintergründe der Absicht kritisch diskutiert: Einerseits wird gefordert, dass man das Jahr 2021 als Teil einer Periode betrachten müsste beziehungsweise dieses Jahr nicht als Zieljahr behandelt werden sollte, andererseits wird kritisiert, dass keine Bescheinigungen aus den Vorjahren ins 2021 übertragen werden können, mit dem Zweck, sie für dieses Jahr anrechnen zu lassen (KliK, Avenergy, AGVS,

Strasseschweiz, Biofuels Schweiz, FDP, Schweizerischer Gewerbeverband, Economiesuisse, mehrere Unternehmen). Mehrere Teilnehmer schliessen sich der Forderung dieser Teilnehmer nach Akzeptanz von Emissionsverminderungen aus anderen Jahren an (Carbura, Holzenergie Schweiz, IG Holzenergie Nordwestschweiz, Verband Fernwärme Schweiz, Infrawatt, Eco Swiss, Gemeinde Lignières, First Climate und mehrere Unternehmen).

Dagegen unterstützen viele Mitglieder der Klima-Allianz die Änderungen bei Artikel 91.

Ausserdem haben verschiedene Teilnehmer Anpassungen in Artikel 91 gefordert, welche in Zusammenhang mit der in diesem Bericht unter Artikel 90 geschilderten Thematik der selbstdurchgeführten Projekte stehen.

Artikel 94

Mehrere Teilnehmer plädieren dafür, das Datum für eine mögliche Erhöhung der CO₂-Abgabe auf 120 Fr. je Tonne CO₂ bereits auf den 1. Januar 2021 vorzuziehen, oft unter Voraussetzung eines angepassten Schwellwertes (viele Mitglieder der Klima-Allianz, KVU, FDP, GLP, EVP, GRÜNE, SP, Schweizerischer Städteverband, SIA, Ökostrom Schweiz, Kantone ZH, GR, BL, GL, BS, LU, AR, VD). Die GLP kritisiert ausserdem die Wahl des Referenzjahres 2020, weil sich die Coronakrise emissionsmindernd auswirken dürfte.

Hingegen sind auch mehrere Teilnehmer mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden (Act, Kanton Genf, EnDK).

Weitere Teilnehmer sind entweder grundsätzlich gegen eine Erhöhung (oder dazu mindestens kritisch eingestellt) der CO₂-Abgabe oder befürworten eine abgeschwächte Variante (HEV, Gastrosuisse, SVP, Verband der Schweizerischen Gasindustrie, Kanton Appenzell-Innerrhoden). Gastrosuisse fordert ausserdem, dass jedes Unternehmen die Möglichkeit bekommt, sich von der Abgabe befreien zu können. Der Verband kritisiert die Erhöhung der CO₂-Abgabe auch spezifisch aufgrund der Coronakrise.

Die *EnDK und der Kanton Tessin* weisen darauf hin, dass die Erhöhung der CO₂-Abgabe mehr Mittel für das Gebäudeprogramm der Kantone bringe. Diese Auswirkung würde der *Kanton Freiburg* begrüssen.

Mehrere Unternehmen weisen darauf hin, dass die erneuerbaren Energien mit einer höheren CO₂-Abgabe verstärkt gefördert werden könnten, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Artikel 95

Act begrüsst die Änderung, dass bei biogenen Brennstoffen neu die Brennstoffmenge auf den Rechnungen deklariert werden muss, hat aber eine Forderung dazu, die jedoch hier wegen der Thematik unter Ziffer 2.5 erwähnt wird.

Um eine Steuererleichterung zu erhalten, müssen biogene Treibstoffe heute soziale und ökologische Anforderungen einhalten. *Viele Mitglieder der Klima-Allianz und die SP* befürchten, dass die vorgesehene Änderung in Artikel 95 implizieren könnte, dass biogene Brennstoffe keine solchen Anforderungen einhalten müssten. Sie sind der Meinung, dass solche Anforderungen sowohl für Biotreibstoffe wie -brennstoffe gelten müssten.

Artikel 96a

Der *Verband der Schweizerischen Gasindustrie* begrüsst, dass Verminderungsverpflichtungen für WKK-Anlagen bis Ende 2021 verlängert werden können.

Artikel 97

Viele Mitglieder der Klima-Allianz sowie die SP begrüssen den Abbau unnötiger Bürokratie zwar, können dem hier aber nur zustimmen, wenn die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) tatsächlich

Stichprobenkontrollen durchführen und griffige Sanktionsmechanismen anwenden würde, ansonsten lehnen sie es ab, weil die bisherigen Kontrollen oft ungenügend gewesen seien. Auch *Act* begrüsst zwar administrative Vereinfachungen im Grundsatz, hat aber Bedenken, dass ohne beigelegte Rechnungen die Angaben zum Monitoring und die Rückerstattungsgesuche nicht kontrolliert werden könnten. *Infrawatt* und der *Verband Fernwärme Schweiz* begrüssen die administrativen Vereinfachungen, der zweitgenannte Verband insbesondere für WKK-Anlagen. Dies merkt explizit für WKK-Anlagen auch der *Verband der Schweizerischen Gasindustrie* an.

Artikel 98b

Viele Mitglieder der Klima-Allianz und die SP wiederholen hierzu ihre Stellungnahme zu Artikel 97. Dasselbe machen Infrawatt, der Verband Fernwärme Schweiz und der Verband der Schweizerischen Gasindustrie.

Artikel 99

Auch zu diesem Artikel wiederholen viele Mitglieder der Klima-Allianz, die SP, Infrawatt und der Verband Fernwärme Schweiz ihre Stellungnahme zu Artikel 97.

Artikel 135

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 135 geäussert.

Artikel 146f

Viele Mitglieder der Klima-Allianz interpretieren diesen Artikel auf eine Weise, dass Übererfüllungen bei Verminderungsverpflichtungen aus den Jahren 2008-2012 im Jahr 2021 an Verminderungsverpflichtungen angerechnet werden können. Sollte dies so zu verstehen sein, würden sie es ablehnen, da es allgemein keine Überträge aus der Kyoto-Periode ins 2021 geben solle.

Artikel 146g

EnAW, IGEB, Ziegelindustrie Schweiz, Economiesuisse, Scienceindustries, Swissmem, Eco Swiss und mehrere Unternehmen beantragen, dass die Frist für ein Gesuch um die Teilnahme am EHS auf den 31. Dezember 2021 verschoben wird, damit die Unternehmen in Kenntnis, ob das totalrevidierte CO₂-Gesetz am 1. Januar 2022 in Kraft tritt, entscheiden können. Einige dieser Teilnehmer erwähnen sogar die Möglichkeit einer noch späteren Frist, falls man Ende 2021 noch nicht beurteilen könne, wann das neue CO₂-Gesetz in Kraft treten wird.

Artikel 146h

Es hat sich niemand explizit zu Artikel 146h geäussert.

Artikel 146i

EnAW, IGEB und Ziegelindustrie Schweiz beurteilen die einfache Methodik zur Verlängerung der Verminderungsverpflichtungen positiv. Die FDP ist zufrieden, dass Verminderungsverpflichtungen unbürokratisch verlängert werden können. Auch die Kantone Basel-Landschaft, Freiburg, Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden sind mit der Verlängerung einverstanden. Die IG Detailhandel begrüsst die lineare Weiterführung der Ziele aus bestehenden Verminderungsverpflichtungen und die damit einhergehende Befreiung von der CO₂-Abgabe, ausserdem akzeptiert sie die Erhöhung des Ausschöpfungsgrades beim Massnahmenziel. Die Übergangslösung gäbe den Unternehmen Planungssicherheit. Ein Unternehmen hat zu Artikel 146i die gleiche Position wie die IG Detailhandel eingereicht. Die GGS befürwortet die unbürokratische Verlängerung der Verminderungsverpflichtungen, weil sonst für viele Unternehmen hohe Kosten in Form der CO₂-Abgabe anfallen würden. Für Jardinsuisse ist die Verlängerung der Verminderungsverpflichtungen ebenfalls positiv, weil es für die Unternehmen Rechtssicherheit gäbe. Der Kanton Zürich begrüsst, dass mit der Erhöhung des Ausschöpfungsgrads des Massnahmenziels eine teilweise Angleichung der Bedingungen mit den kantonalen Zielvereinbarungen im Grossverbrauchervollzug erfolge. Viele Mitglieder der Klima-Allianz können zwar nachvollziehen, dass die Emissionsziele linear verlängert werden, bezweifeln aber die Methodik bei der

Verlängerung der Massnahmenziele. Diese folge nicht dem Grundsatz, dass wirtschaftliche Massnahmen umgesetzt werden müssten. Als Alternative schlagen sie vor, dass diese Unternehmen zum Eingehen von neuen Verminderungsverpflichtungen angeregt werden. *Act* merkt an, dass Unternehmen, bei welchen in den Jahren 2018-2020 eine Anpassung des Reduktionspfades aufgrund eines Produktionswachstums oder einer Massnahmenkorrektur vorgenommen wurde, von der der neuen Regelung oft benachteiligt seien.

Anhang 2

Es hat sich niemand explizit zu Anhang 2 geäussert.

Anhang 3

Mehrere Teilnehmer haben Anträge gestellt, mit denen bezweckt wird, dass Projekte mit den Technologien Carbon Capture and Storage (CCS), Carbon Capture and Utilization (CCU) und/oder Negative-missionstechnologien (NET) als Kompensationsprojekte angerechnet werden können (*First Climate, IGEB, Ziegelindustrie Schweiz, Economiesuisse, Scienceindustries, Swissmem, mehrere Unternehmen*). Die Anträge unterscheiden sich bei der Nennung der Technologien.

Anhang 4

Der *VFAS* begrüsst die Berechnungsgrundlagen für CO₂-Emissionen von Fahrzeugen ohne Angaben nach Artikel 24 Absatz 3^{bis} und Artikel 25 Absatz 3.

Anhang 4a

Verschiedene Forderungen sind eingegangen, welche Änderungen bei der Berechnung der individuellen Zielvorgaben zum Inhalt haben. Die KVU, der Schweizerische Städteverband und die Kantone Zürich, Basel-Stadt, Graubünden, Basel-Landschaft und Glarus fordern mehr Anreize für leichtere Fahrzeuge. Mehrere Teilnehmer sprechen sich dafür aus, dass die Berechnung derart angepasst wird, dass sie nicht zu strengeren Vorschriften als in der EU führe, was ihrer Meinung nach heute der Fall sei (AGVS, VFAS, Auto-Schweiz, Strasseschweiz). Der VFAS stellt dies auch in den Kontext der Rechtssicherheit.

Anhang 6

Es hat sich niemand explizit zu Anhang 6 geäussert.

Anhang 8

Cemsuisse bezeichnet den neuen Absenkpfad von 2,2 Prozent pro Jahr als «sehr herausfordernd», kann ihn aber vor dem Hintergrund der Gleichwertigkeit mit den Regeln in der EU nachvollziehen. Die GLP fordert, dass Anhang 8 aufgrund der Coronakrise überarbeitet wird, sodass keine kostenlos zugeteilten Emissionsrechten aus dem Jahr 2020 übertragen werden können und dass nicht neue «Überschüsse» entstehen. Die KVU und die Kantone Zürich, Graubünden, Basel-Landschaft und Glarus begrüssen die jährlich Reduktion der Menge der Emissionsrechte um 2,2 Prozent.

Anhang 9

Viele Mitglieder der Klima-Allianz kritisieren, dass eine, ihrer Ansicht nach willkürliche, Schwelle von 15 Prozent festgelegt wird, ab der erst Änderungen der kostenlosen Zuteilung erfolgen. Diese Teilnehmer bemerken ebenfalls kritisch, dass in Deutschland Altplastik und Altpneus mit einem höheren Emissionsfaktor verrechnet werden und fordern deshalb eine Änderung in Anhang 9. Hingegen stimmt Cemsuisse vor dem Hintergrund der EU-Äquivalenz der Änderung der kostenlosen Zuteilung abhängig von der 15 Prozent-Schwelle bei veränderter Aktivitätsrate zu.

Mehrere Teilnehmer fordern die Einstufung von Forschungs- und Entwicklungsanlagen als Carbon Leakage gefährdet (Anpassungsfaktor 1 in Ziffer 3.1 (2021-2030)) (*EnAW, IGEB, Ziegelindustrie Schweiz, Economiesuisse, Swissmem, Scienceindustries, mehrere Unternehmen*). Auch einen Anpassungsfaktor von 1 in derselben Zeitspanne fordern mehrere Teilnehmer in der gleichen Ziffer für

Sonderabfallverbrennungsanlagen (*Scienceindustries und mehrere Unternehmen*). Ebenfalls fordern mehrere Teilnehmer zu Ziffer 4.1, dass der im Vergleich zur EU CO₂-ärmere Strommix der Schweiz beim Emissionsfaktor berücksichtigt werden solle (*EnAW, IGEB, Ziegelindustrie Schweiz, Economiesuisse, Swissmem, Cemsuisse, Eco Swiss, Scienceindustries, mehrere Unternehmen*). Eine Gruppe an Teilnehmern fordert bezüglich Ziffer 2, dass für die Zementindustrie der Korrekturfaktor nur auf Emissionen aus Brennstoffen angewendet wird (*Economiesuisse, Cemsuisse*).

Die KVU und die Kantone Zürich, Graubünden und Glarus fordern einen Anpassungsfaktor von 0,95 ab 2025 und 0,9 für das Jahr 2030 für Carbon Leakage gefährdete Unternehmen in Anhang 9 Ziffer 3, damit der Benachteiligung von nicht gefährdeten Unternehmen entgegengewirkt werden könne und damit auch die gefährdeten Unternehmen mehr Anreize für Emissionsverminderungen hätten. Die GLP fordert, dass Anhang 9 aufgrund der Coronakrise überarbeitet wird, sodass keine kostenlos zugeteilten Emissionsrechten aus dem Jahr 2020 übertragen werden können und dass nicht neue «Überschüsse» entstehen. Die IGEB und Ziegelindustrie Schweiz erinnern daran, dass beim Wärmebenchmark bezüglich Kesselwirkungsgrad zu berücksichtigen wäre, dass beim Kauf eines Kessels oft eine Reserve bei der Wärmeleistung vorgesehen werde.

Anhang 15

Die *GLP* fordert, dass Anhang 15 aufgrund der Coronakrise überarbeitet wird, sodass keine kostenlos zugeteilten Emissionsrechten aus dem Jahr 2020 übertragen werden können und dass nicht neue «Überschüsse» entstehen. *Die KVU und die Kantone Zürich, Graubünden, Basel-Landschaft und Glarus* begrüssen die jährliche Reduktion der Höchstmenge an Emissionsrechten für Luftfahrzeugbetreiber um 2,2 Prozent.

Anhang 16

Mehrere Teilnehmer fordern, dass sich Betreiber von Anlagen den Biogasanteil im Gas aus dem Netz anrechnen lassen können (EnAW, IGEB, Ziegelindustrie Schweiz, Economiesuisse, Swissmem, Cemsuisse, Scienceindustries, Eco Swiss, mehrere Unternehmen).

Weiter bringen mehrere Teilnehmer Forderungen und Vorschläge ein, wie man die Technologien CCS, CCU und/oder NET im Emissionshandelssystem anrechnen könnte (IGEB, Ziegelindustrie Schweiz, Swissmem, Scienceindustries, mehrere Unternehmen). Die Einsendungen unterscheiden sich bei der Nennung der Technologien.

Anhang 17

Vgl. Rückmeldung von Cemsuisse zu Artikel 52.

2.4 Allgemeine und zusätzliche Bemerkungen und Vorschläge

2.4.1 Allgemeines

Economiesuisse, Scienceindustries, Swissmem und mehrere Firmen sehen die Weiterführung der Verminderungsverpflichtungen und des Emissionshandelssystems positiv. Ausserdem befürwortet Economiesuisse die Schaffung von gleichwertigen Bedingungen für die Unternehmen aus der Schweiz im Vergleich zu denjenigen in der EU. Scienceindustries und mehrere Unternehmen sind der Ansicht, dass rechtliche Hindernisse für den Bezug von CO₂-armen Energieträgern abgebaut werden müssen. Swissmem ist für das Ziel Netto-Null-Treibhausgase bis 2050. Weiter fordert Swissmem, dass CO₂ grundsätzlich bepreist wird, also inklusive einer Lenkungsabgabe auf Treibstoffen. Die CVP begrüsst ebenfalls, dass die Verminderungsverpflichtungen und das Emissionshandelssystem weitergeführt werden. Die Umsetzung für die betroffenen Branchen sei zweckmässig und praktikabel. Der Schweizerische Bauernverband begrüsst die Fortführung der klimapolitischen Instrumente und die Neuregelung der Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge. Die CVP begrüsst alle vorgeschlagenen Massnahmen, welche der Verlängerung der Instrumente oder der Äquivalenz mit der EU dienen.

Der Kanton Zürich beantragt, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone ermittelt und offengelegt werden. Der Kanton Waadt hält die mit der Verordnungsrevision vorgenommen Anpassungen an das europäische und internationale Recht für unverzichtbar. Dem Kanton Wallis ist wichtig, dass die Zuständigkeiten der Kantone bei künftigen Revisionen der CO₂-Verordnung im Zusammenhang mit dem totalrevidierten CO₂-Gesetz berücksichtigt werden. Der Kanton Zug ist der Ansicht, dass die Regulierungsdichte und die Komplexität der CO₂-Verordnung mittlerweile zu hoch sei. Dies habe negative Effekte auf die eigentliche Zielsetzung, so würden zum Beispiel Innovationen bei Projekten und Programmen für Emissionsverminderungen behindert. Der Kanton Genf blickt bereits auf kommende Verordnungsrevisionen voraus, die er ebenfalls genau prüfen werde. Ein verstärktes klimapolitisches Instrumentarium werde in der Zukunft notwendig sein. Der Kanton Freiburg befürwortet die Weiterführung der CO₂-Abgabe.

Travail Suisse fordert einen Social Deal, der einen Green Deal ergänzt. *Infrawatt* fordert bezüglich des CO₂-Gesetzes einen möglichst hohen Inlandanteil. Zudem soll im gleichen Gesetz neu Information und Beratung finanziell gefördert werden. *Economiesuisse* legt Wert darauf, dass die Totalrevision des CO₂-Gesetzes nicht die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts schwächen dürfe.

Der *Verband Fernwärme Schweiz* ist der Ansicht, dass die Bedingungen für die Befreiung von der CO₂-Abgabe zu grosszügig geregelt seien. Eine Verschärfung dieser Bedingung könne für einige Wärmeverbünde Vorteile bringen.

Die *GRÜNEN* fordern, dass der Bundesrat neben der Umsetzung des CO₂-Gesetzes weitere Massnahmen für den Klimaschutz realisiert.

Die *FDP* ist der Meinung, dass die Übergangsbestimmungen sich im Prinzip an den bisherigen Regelungen orientieren sollen und kritisiert, dass die vorgesehenen Änderungen im Erläuterungsbericht mangelhaft begründet würden. *Der Schweizerische Bauernverband* fordert hingegen, dass die Verordnungsrevision besser auf das totalrevidierte CO₂-Gesetz (frühestens ab 2022 in Kraft) angepasst wird.

Bereits in Ziffer 2.3 wurden verschiedene Äusserungen erwähnt, welche im Zusammenhang mit der Coronakrise stehen. Darüber hinaus sind weitere Stellungnahmen dazu eingegangen. Viele Mitglieder der Klima-Allianz fordern grundsätzlich, dass die Krise nicht zu Abschwächungen beim Klimaschutz führen dürfe. Ausserdem soll überprüft werden, ob aufgrund der Krise allenfalls einige Instrumente nicht mehr im erwarteten Mass wirksam sind, insbesondere bezüglich des Emissionshandelssystems. Kostenlos zugeteilte Emissionsrechte sollen nicht in das Jahr 2021 übertragen werden dürfen, weil ansonsten die Pariser Klimaziele abgeschwächt würden. Diese Forderung wird auch vom Kanton Basel-Stadt geteilt. Auch die GLP ist der Ansicht, dass Teile der CO2-Verordnung wegen der Coronakrise überarbeitet werden müssen. Zum Beispiel fordert sie eine Limitierung der Übertragbarkeit von Emissionsrechten in das Jahr 2021. Die SVP findet es im Kontext der wirtschaftlichen Erschwernisse grundsätzlich negativ, dass die Teilrevision der CO2-Verordnung zu Mehrkosten für Haushalte und Unternehmungen führe, dies auch deshalb, weil bisher schon erhebliche Anstrengungen im Sinne des Klimaschutzes unternommen worden seien. Hingegen sind die GRÜNEN und die SP der Ansicht, dass die Coronakrise keine Abschwächung des Klimaschutzes nach sich ziehen soll. Auch sie fordern, dass von der Verwaltung überprüft wird, inwiefern die Krise Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Klimaschutz-Instrumente hat, wobei sie insbesondere auf das Emissionshandelssystem hinweisen. Die SP zieht daraus den Schluss, dass keine kostenlos zugeteilten Emissionsrechte in das Jahr 2021 übertragen werden dürfen, weil ansonsten die Pariser Klimaziele abgeschwächt würden.

Viele Mitglieder der Klima-Allianz und die SP kritisieren, dass die Minderungswirkung von Biotreib- und -brennstoffen überschätzt werde, weil sie als treibhausgasneutral verrechnet werden. Die GRÜNEN erwähnen ebenso wie die vorher genannten, dass die bisherigen ökologischen und sozialen Anforderungen für Biotreibstoffe in Kraft bleiben sollen.

Viele Mitglieder der Klima-Allianz stehen der Anrechenbarkeit von Emissionsreduktionen aus den Jahren bis 2020 im Jahr 2021 kritisch gegenüber. Ihre Stellungnahmen werden in diesem Bericht dahinge-

hend interpretiert, dass sie sowohl die Anrechenbarkeit von früheren Übererfüllungen bei Verminderungsverpflichtungen im 2021 als auch die Übertragbarkeit von kostenlos zugeteilten (allenfalls sogar von sämtlichen) Emissionsrechten (im EHS) kritisieren.

First Climate möchte erstens, dass das Emissionshandelsregister weiterhin für Kyoto-Einheiten zur Verfügung steht und zweitens, dass bezüglich CDM (Clean Development Mechanism)-Projekten, die ihrer Ansicht nach im freiwilligen CO₂-Markt weiterhin wichtig sein werden, der Prozess für die Erteilung der Genehmigungsschreiben beibehalten wird. Infrawatt und der Verband Fernwärme Schweiz möchten, dass in den Artikeln 114 und115 die Erhöhung der Obergrenze für Bürgschaften Infrawatt geprüft wird. Für grössere Wärmeverbünde (Infrawatt) und allgemein grössere thermische Netze (Verband Fernwärme Schweiz) sei die Obergrenze heute nämlich zu tief.

Neben anderen (in den Ausführungen dieses Berichtes zu Anhang 3 und Anhang 16 genannten) Teilnehmern äussert sich auch *Cemsuisse* im Sinne der Berücksichtigung von CCS und CCU in der Regulierung. *Economiesuisse* möchte CCS und CCU sowohl im EHS als auch bei der Kompensationspflicht berücksichtigt wissen.

2.4.2 Emissionshandel

Cemsuisse beurteilt Markteingriffe für die Stabilisierung und für die Reservebildung (von Emissionsrechten) kritisch, auf keinen Fall dürfe es zu einer politischen Steuerung des Preises kommen. Viele Mitglieder der Klima-Allianz und die SP haben im Grundsatz Zweifel, dass das Emissionshandelssystem genügend Anreize für die Dekarbonisierung bietet.

Der Kanton Wallis beantragt, dass in der Periode 2013-2020 nicht genutzte Emissionsrechte nicht unbegrenzt übertragen werden können, sondern maximal während einem Zeitraum von 3 Jahren nach der abgelaufenen Periode. Hingegen befürwortet der Kanton Wallis weiterhin die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU. Letzteres teilt der Kanton Freiburg, der ausdrücklich auch die Verpflichtung zur Teilnahme am EHS befürwortet. Ebenso unterstützt dieser den Reduktionspfad des Cap für Betreiber von Anlagen und die Etablierung eines Cap für die Luftfahrt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden begrüsst die Anpassungen beim Emissionshandelssystem, sie würden zu stärkeren Anreizen für Emissionsverminderungen führen. Der Kanton Nidwalden merkt an, dass die Verknüpfung des Emissionshandelssystems für die Wirtschaft positiv sei. Auch Gastrosuisse begrüsst die Verknüpfung. Ökostrom Schweiz findet die Weiterführung des mit der EU verknüpften Emissionshandelssystem notwendig. Der Kanton Wallis ist der Ansicht, dass bei der kostenlosen Zuteilung von Emissionsrechten der Stand der Technik eine wichtigere Rolle spielen soll.

Travail Suisse würde eine CO₂-Abgabe gegenüber dem EHS bevorzugen. Aus pragmatischen Gründen stimmen sie jetzt dennoch der Weiterführung des mit der EU verknüpften EHS und der deshalb erfolgenden Änderungen zu und ebenfalls den Massnahmen gegen Carbon Leakage. Auch der Kanton Waadt begrüsst die Änderungen im Zusammenhang mit der Kopplung der beiden EHS. Cemsuisse legt einen besonderen Wert auf gleiche Wettbewerbsbedingungen und ist daher sehr für die Äquivalenz der Systeme in der Schweiz und der EU. Auch die Economiesuisse begrüsst die Äquivalenz im Zusammenhang mit dem Emissionshandelssystem.

Scienceindustries und mehrere Unternehmen fordern, dass Emissionsrechte aus der aktuellen Periode in die komplette Periode 2021-2030 übertragen werden können. Cemsuisse befürwortet die Übertragung in künftige Perioden.

Die *IGEB und Ziegelindustrie Schweiz* thematisieren, was passieren würde, wenn eine Firma von der Einstellung der Möglichkeit des Fernwärmebezugs betroffen wäre. Dies würde laut ihnen dazu führen, dass eine solche Firma zusätzliche Emissionsrechte erwerben müsste (bei Ersatz durch Heizöl oder Erdgas), was Produktionsstandorte gefährden könne. Deshalb fordern sie, dass dies bei der Zuteilung der kostenlosen Emissionsrechte berücksichtigt wird. *Ziegelindustrie Schweiz* erinnert auch allgemein an die Wichtigkeit der kostenlosen Zuteilung aufgrund des internationalen Standortwettbewerbs.

Die Aerztinnen und Aerzte für Umweltschutz beurteilen die Anrechenbarkeit von «angeblich» biogenen Anteilen im Emissionshandelssystem kritisch. Dadurch würde gerade die Zementindustrie ungerechtfertigte Vorteile ziehen.

2.4.3 Verminderungsverpflichtungen

Der Verband Schweizer Gemüseproduzenten unterstützt die Teilrevision betreffend Verminderungsverpflichtungen und legt Wert darauf, dass weiterhin Gruppenlösungen für kleinere Gewächshausbetriebe möglich sind.

2.4.4 Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure

Mehrere Teilnehmer unterstützen die Kompensationspflicht grundsätzlich, weil sie der Holzenergie im Wettbewerb mit fossilen Energien nütze (Holzenergie Schweiz, IG Holzenergie Nordwestschweiz, mehrere Unternehmen).

Mehrere Unternehmen betonen die Wichtigkeit von Wärmeverbünden für die Energie- und Klimapolitik. Infrawatt findet die Verordnungsrevision insbesondere vor dem Hintergrund der Fortführung der Förderung von Wärmeverbünden durch KliK wichtig. Ökostrom Schweiz befürwortet die Weiterführung der Kompensationspflicht explizit.

Mehrere Teilnehmer möchten, dass eine Regelung in die Verordnung aufgenommen wird, welche die Übertragung von nicht verwendeten Bescheinigungen ins Jahr 2021 ermöglicht (KliK, Avenergy, Economiesuisse, Scienceindustries, Swissmem, AGVS, Strasseschweiz, Holzenergie Schweiz, Carbura, IG Holzenergie Nordwestschweiz, EnAW, IGEB, Ziegelindustrie Schweiz, IG Detailhandel Schweiz, Eco Swiss, Gruppe Grosser Stromkunden, FDP, mehrere Unternehmen).

First Climate lehnt eine Veröffentlichung der Projektskizzen und der Rückmeldungen der Geschäftsstelle Kompensation ab, weil die Projektskizze geistiges Eigentum sei. Ausserdem regt First Climate neben anderen Hinweisen bezüglich NET an, dass Gesuche für Bescheinigungen, welche NET betreffen, bereits bearbeitet werden sollen, bevor die Anrechnung gesetzlich möglich ist.

Der Kanton Waadt würde eine Veröffentlichung der Projektskizzen und der Rückmeldungen der Geschäftsstelle Kompensation begrüssen.

2.4.5 CO₂-Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge

Die FRC ist allgemein kritisch zu einem System, welches auf Durchschnittswerten beruht.

Der VFAS erklärt zu seinen Änderungsvorschlägen, dass sie aufgrund der, auch in der Verfassung verankerten, Maximen Eigentumsgarantie, Wirtschaftsfreiheit und dem Verbot von Wettbewerbsverzerrungen erfolgen. Zudem legt er Wert auf vergleichbare Wettbewerbsbedingungen mit der Branche in der EU, speziell bezüglich der Nachbarstaaten der Schweiz. Ausserdem vertritt er die Haltung, dass Umweltschutzanliegen besser gedient sei, wenn Behörden und Wirtschaft zusammenarbeiten würden, anstatt dass die Behörden auf Repression setzten.

Die *Economiesuisse* ist der Meinung, dass die Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge nicht zu Handelshemmnissen führen sollten, was nun aber drohe. Ausserdem soll der Vollzug der Emissionsvorschriften nicht von der EU abweichend gehandhabt werden, weil in dieser Sache allgemein nicht Anpassungen gemacht werden sollten, welche eine Diskrepanz zum europäischen Ausland entstehen lassen.

Die *FDP* begrüsst die Anpassungen bei den Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge inklusive Angleichung an EU, unter Rücksichtnahme auf die Verhältnisse in der Schweiz. Deshalb sei es richtig, dass ein einheitlicher, branchenweiter Zielwert definiert wurde. Der *TCS* ist mit den Folgeänderungen aus der Umstellung auf WLTP-Zielwerte einverstanden.

Auto-Schweiz teilt mit, dass die im Rahmen der Totalrevision vorgesehene zeitliche Gleichschaltung mit der EU bezüglich der Einführungsmodalitäten zu den abgesenkten CO₂-Zielen für Personenwagen von ihnen nicht akzeptiert werden könne.

Die *Economiesuisse* merkt an, dass die Coronakrise die Erfüllung der Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge erschwere, da die für die Erfüllung notwendigen emissionsarmen Fahrzeuge in zu geringem Masse verfügbar seien (ähnliche Äusserungen anderer Teilnehmer in Ziffer 2.3). Dass die Importeure deshalb Sanktionen zahlen müssten, wird negativ beurteilt, da sie kein Verschulden hätten und Entwicklungen im Ausland zur Nichterfüllung führen würden. Diese Aspekte sollten bei der Festlegung von Sanktionen berücksichtigt werden. Der *TCS*, *Auto-Schweiz*, *Strasseschweiz und die SVP* teilen die Einschätzung, dass aufgrund der Coronakrise die Erfüllung der Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge schwieriger werde. Die *SVP* fordert, dass dies Folgen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe nach sich zieht. *Viele Mitglieder der Klima-Allianz* widersprechen hingegen der Ansicht, dass die Coronakrise die Erfüllung der Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge erschwere und fordern deshalb, dass die Vorschriften nicht gelockert werden. Der *Kanton Schaffhausen* wehrt sich gegen eine im Raum stehende Forderung, dass in den Jahren 2020 und 2021 auf die Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge verzichtet wird. Die gleiche Ansicht hat der Kanton auch bezüglich der anderen klimapolitischen Instrumente, sollten zu diesen solche Forderungen aufkommen.

Der *VFAS* ist genau wie der *SGV* der Ansicht, dass die Umsetzung der Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge in der Schweiz strenger sei als in der EU, insbesondere im Vergleich zu den Nachbarstaaten, weil in der EU in einigen Mitgliedstaaten die Nachfrage nach kleineren Fahrzeugen vergleichsweise höher sei, was die Durchschnittswerte beeinflusse. Ausserdem sei in der Schweiz die Kaufkraft höher und die spezielle Topografie zu berücksichtigen. Aufgrund dieser Punkte müsse die Verordnung so ausgestaltet werden, dass ein «equal level of ambition» im Vergleich zu EU erreicht werden könne, was laut den beiden Verbänden mit spezifischen Einführungsmodalitäten getan werden könne. Sollte es in der Schweiz zu hohen Sanktionen kommen, hätte dies sehr negative gesamtwirtschaftliche Folgen. Auch *Auto-Schweiz* bedauert, dass die Schweiz strengere Anforderungen als der Rest von Europa beschlossen habe.

Mehrere Teilnehmer äussern sich zu Artikel 27, zu welchem in der Vorlage keine Änderungen vorgesehen waren. Umstritten ist dazu erstens, dass 2021 und 2022 nicht die ganze Neuwagenflotte für die Berechnung der CO₂-Emissionen dieser Flotte berücksichtigt werden soll («Phasing-in») und zweitens, dass in diesen Jahren Fahrzeuge mit Emissionen von weniger als 50 Gramm CO₂/km mit einem Faktor grösser als 1 angerechnet werden können («Supercredits»). Diese beiden Regelungen erleichtern das Einhalten der Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge. Viele Mitglieder der Klima-Allianz und Swisscleantech möchten, dass sowohl das Phasing-in als auch die Supercredits ab dem Jahr 2021 nicht weiterlaufen. Sie merken an, dass Elektrofahrzeuge bereits davon profitieren, dass die CO₂-Emissionen aus der Stromproduktion nicht angerechnet werden. Swisscleantech relativiert ausserdem die Bedeutung der Sanktionsbeträge, welche die Importeure und Emissionsgemeinschaften möglicherweise zahlen müssen, viele müssten nämlich gar nichts bezahlen und andere laut Swisscleantech nur verhältnismässig geringe Beträge. Die KVU, der Schweizerische Städteverband und die Kantone Zürich, Graubünden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden und Glarus sind der Ansicht, dass im Jahr 2022 die ganze Flotte einberechnet werden soll. Bezüglich der Supercredits plädieren sie für die Faktoren 1,5 (statt 1,67) im Referenzjahr 2021 und für 1 (statt 1,33) im Referenzjahr 2022. Der Kanton Luzern, die SP und die GRÜNEN möchten schon im Referenzjahr 2021 100 Prozent der Flotte berücksichtigen und bei den Supercredits den Faktor auf 1 reduzieren. Die GLP fordert die Streichung von Artikel 27 Absatz 2 und 3, was ebenfalls die Abschaffung von Phasing-in und Supercredits bedeutet. Auch der Kanton Waadt kritisiert das Phasing-in und die Supercredits. Der Kanton Genf erwähnt, dass die Emissionsreduktionsziele beim Verkehr eher erreicht werden könnten, wenn der Anteil der berücksichtigen Fahrzeuge erhöht werden würde und schlägt dazu im Sinne eines Beispiels 95 Prozent für das Jahr 2021 und 100 Prozent für das Jahr 2022 vor. Die EVP ist allgemein der Ansicht, dass es bei den Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge zu viele Schlupflöcher und Ausnahmen gäbe. Ökostrom Schweiz bemerkt, dass ihrer Ansicht nach die Verordnungsrevision nicht dazu führen dürfe, dass die Wirkung der Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge

abgeschwächt wird. Allerdings stimmt Ökostrom Schweiz zu, dass es eine Neuregelung des Neuwagenziels braucht.

Der VFAS fordert hingegen, dass in den Jahren 2021 und 2022 nur 85 Prozent der Flotte einberechnet werden. Dies begründet er primär mit den Rahmenbedingungen, welche sich von denjenigen in der EU unterscheiden würden. Zu diesen Unterschieden zählt er die laut ihm in der Schweiz mehrheitlich fehlenden staatlichen Fördermassnahmen für emissionsarme Fahrzeuge und die laut VFAS im Vergleich zu den Nachbarstaaten faktisch strengeren Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge. Mit diesen Argumenten fordert er zudem, den Faktor bei den Supercredits in den Jahren 2021-2025 bei 2 zu belassen. Ausserdem soll die Limitierung der Anrechenbarkeit der Supercredits entfallen, damit könnten laut dem VFAS ein Anreiz für Importeure gesetzt werden, dass sie sich verstärkt auf umweltfreundliche Fahrzeuge konzentrieren würden. Seine beiden Forderungen zu den Supercredits werden von mehreren Unternehmen, der Jungen SVP, dem ATVSL und zwei ausländischen Verbänden (EAIVT, Bundesverband freier KfZ.-Importeure) geteilt. Der TCS erwähnt allgemein, dass er Supercredits für Elektrofahrzeuge befürwortet.

Auto-Schweiz begrüsst, dass Artikel 27 nicht angepasst werden soll. Kurzfristige Änderungen beim Phasing-in für das Jahr 2021 würden die langfristig angelegten Planungen der Hersteller und Importeure tangieren und würden zu Sanktionen führen, die ausgerechnet während der Coronakrise Arbeitsplätze gefährden würden. Allerdings begrüssen Auto-Schweiz und Strasseschweiz, dass die Regelung der Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge rund um die Einführung des WLTP mit der Teilrevision noch rechtzeitig für 2021 angepasst werden kann. Der TCS befürwortet die Berücksichtigung von Ökoinnovationen.

Die KVU, der Schweizerische Städteverband und die Kantone Zürich, Basel-Stadt, Graubünden, Basel-Landschaft und Glarus erinnern daran, dass in Anhang 5 Sanktionsbeträge für das Jahr 2021 fest-zulegen seien. Nach Ansicht der KVU und der Kantone Zürich, Graubünden und Glarus wären ausserdem Anpassungen der Sanktionsbeträge (gemäss Artikel 29 und Anhang 5) aufgrund der Unterschiede in der Kaufkraft zwischen der Schweiz und der EU angemessen.

Mehrere Unternehmen, der VFAS, die Junge SVP, 2rad Schweiz, der ATVSL und zwei ausländische Verbände (Bundesverband freier KfZ.-Importeure, EAIVT) beschweren sich darüber, dass für Typenschein X Autos verschiedene Dokumente per Papierversand ans ASTRA gesendet werden müssen. Vision Konsum äussert sich ebenfalls in diesem Sinne und merkt an, dass dies Mehrkosten für Konsumentinnen und Konsumenten bringe und den Markt verzerre, weil bei Fahrzeugen von europäischen Herstellern dieser Zusatzaufwand nicht anfalle.

Der VFAS ist der Ansicht, dass bei Unterschreitung der Ziele Importeure die Möglichkeit erhalten sollten, diese «Guthaben» auf Folgeperioden übertragen zu können. Damit würde der Anreiz wegfallen, vor Ende der Periode noch emissionsreiche Fahrzeuge zu importieren, damit das «Guthaben» aufgebraucht werden kann. Dieses Anliegen der Übertragbarkeit teilen mehrere Unternehmen, die Junge SVP, der ATVSL und zwei ausländische Verbände (Bundesverband freier KfZ.-Importeure, EAIVT). Weiter fordert der VFAS, dass die Handelbarkeit von Emissionswerten im Bereich Neufahrzeuge ausgebaut wird. Ebenfalls beantragt der VFAS, dass es keine Veröffentlichungen über die Zielerreichung nach Artikel 36 mehr geben soll. Ausserdem hält der Verband die Strafbestimmungen nach Artikel 16 der Energieeffizienzverordnung (EnEV) mindestens teilweise für unverhältnismässig hoch.

Die GLP beurteilt die Energieetikette als irreführend. Sie begrüsst deshalb, dass die Zielwerte darauf ausgewiesen werden müssen. Auch der *TCS* begrüsst den Zielwert auf der Energieetikette. Der *VFAS* kritisiert die Energieetikette grundsätzlich, da sie einen hohen Aufwand bei geringem Nutzen bringe. Dies wird geteilt von *Auto-Schweiz*. Der *Verband der Schweizerischen Gasindustrie* möchte, dass die Hauptinformation auf der Energieetikette die klimarelevanten CO₂-Emissionen sein sollen, anstatt dass der absolute Wert im Mittelpunkt stehe (dies vor dem Hintergrund der biogenen Anteile im Gas).

2.4.6 Einführung CORE-System für den Vollzug von klimapolitischen Instrumenten

Mehrere Teilnehmer äussern sich positiv über die Einführung des Systems CORE für den Vollzug von klimapolitischen Instrumenten (Act, First Climate, IG Detailhandel, AGVS, SIA, Verband Fernwärme Schweiz, Infrawatt, ein Unternehmen, Kantone LU, AG, FR, TG, SH). Einige davon und weitere Teilnehmer haben zu CORE verschiedene konkrete Anmerkungen mitgeteilt (Act, First Climate, SIA, Verband der Schweizerischen Gasindustrie, Kantone BS, BL, LU, TG, SH). Unter anderem wurden die Themen Datenschutz, Schutz von Geschäftsgeheimnissen, Zugriff auf Daten und Fragen der praktischen Anwendung angesprochen.

2.5 Anmerkungen zur Umsetzung

Mehrere Kantone haben Fragen, Anmerkungen oder Bedenken, was die Umsetzung von Artikel 2 (bezüglich der Gewichtskompensation bei emissionsarmer Antriebstechnik) genau bedeutet (Kantone SG, TG, AI, AR, TI, VD). Die Kantone Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden fordern deshalb, dass die Umsetzung von Artikel 2 Buchstabe a^{bis} auf 2022 verschoben wird.

Der Kanton St. Gallen beantragt, dass den Strassenverkehrsämtern für die Umsetzung der neuen Regelungen genug Zeit eingeräumt wird.

Für die Rückerstattung der CO₂-Abgabe und den Nachweis der Emissionen brauche es laut *Act* auf den Rechnungen zusätzlich einen Nachweis der Herkunft der biogenen Brennstoffe.

Die *EnAW* merkt an, dass der administrative und organisatorische Aufwand auf ihrem Gebiet aufgrund der Verordnungsänderungen überschaubar sei. *Swissmem* bekräftigt, dass die Änderungen beim Zielvereinbarungssystem bei den Unternehmen sowie bei *EnAW* und *Act* einen administrativen Zusatzaufwand bringen würden, der vertretbar sei.

Anmerkungen zum Vollzug der Artikel 17, 97 und 146g befinden sich unter Ziffer 2.3 bei den entsprechenden Artikeln.

Anhang: Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kategorie	Deutsch	Abkürzung im Text	Französisch
Kantone	Zürich	ZH	Zurich
	Bern	BE	Berne
	Luzern	LU	Lucerne
	Uri	UR	Uri
	Schwyz	SZ	Schwytz
	Obwalden	OW	Obwald
	Nidwalden	NW	Nidwald
	Glarus	GL	Glaris
	Zug	ZG	Zoug
	Freiburg	FR	Fribourg
	Basel-Stadt	BS	Bâle-Ville
	Basel-Landschaft	BL	Bâle-Campagne
	Schaffhausen	SH	Schaffhouse
	Appenzell Ausserrhoden	AR	Appenzell Rhodes- Extérieures
	Appenzell Innerrhoden	Al	Appenzell Rhodes- Intérieures
	St. Gallen	SG	Saint-Gall
	Graubünden	GR	Grisons
	Aargau	AG	Argovie
	Thurgau	TG	Thurgovie
	Tessin	TI	Tessin
	Waadt	VD	Vaud
	Wallis	VS	Valais
	Neuenburg	NE	Neuchâtel
	Genf	GE	Genève
	Jura	JU	Jura
Dachverbände der Ge- meinden, Städte und	Schweizerischer Ge- meindeverband		Association des com- munes suisses
Berggebiete	Schweizerischer Städ- teverband		Union des villes suis- ses
Politische Parteien	Christlichdemokrati- sche Volkspartei	CVP	Parti démocrate- chrétien
	Evangelische Volks- partei der Schweiz	EVP	Parti évangélique suisse
	FDP Die Liberalen	FDP	Les Libéraux-Radicaux
	Grüne Partei der Schweiz	GRÜNE	Parti ecologiste suisse
	Grünliberale Partei Schweiz	GLP	Parti vert'liberal
	Junge SVP		Jeunes UDC
	Schweizerische Volks-	SVP	Union Démocratique
	partei		du Centre
	Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SP	Parti socialiste suisse
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	Schweizerischer Arbeitgeberverband		Union patronale suisse
	Schweizerischer Bau- ernverband	SBV	Union suisse des pay- sans
	Schweizerischer Gewerbeverband	SGV	Union suisse des arts et métiers

	Travail Suisse		Travail Suisse
	Verband der Schwei- zer Unternehmen	Economiesuisse	Fédération des entre- prises suisses
Weitere eingeladene Vernehmlas- sungsteilnehmer	Aerztinnen und Aerzte für Umweltschutz	AefU	
	Autogewerbe Verband Schweiz	AGVS	
	Avenergy Suisse	Avenergy	Avenergy Suisse
	Biofuels Schweiz		
	Cleantech Agentur Schweiz	Act	
	Eidgenössische Elekt- rizitätskommission	ElCom	Commission de l'électricité
	Energie-Agentur der Wirtschaft	EnAW	Agence de l'énergie pour l'économie
	Fachverband landwirt- schaftliches Biogas	Ökostrom Schweiz	Association faitière des biogaz agricoles
	Fédération romande des consommateurs	FRC	Fédération romande des consommateurs
	Greenpeace Schweiz	Greenpeace	
	Hauseigentümerver- band	HEV	
	IG Detailhandel Schweiz	IG Detailhandel	CI Commerce de détail Suisse
	Infrawatt		Infrawatt
	Interessengemein- schaft energieintensi- ver Branchen	IGEB	
	Konferenz der kanto- nalen Ausgleichskas- sen		Conférence des caisses cantonales de compensation
	Konferenz der Vorste- her der Umweltschutz- ämter	KVU	Conférence des chefs des services de la pro- tection de l'environne- ment
	Konferenz kantonaler Energiedirektoren	EnDK	Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie
	Schweizerische Energiestiftung	SES	Fondation Suisse de l'énergie
	Schweizerische Pflicht- lagerorganisation für flüssige Treib- und Brennstoffe	Carbura	Organisation suisse de stockage obligatoire pour carburants et combustibles liquides
	Schweizerischer Inge- nieur- und Architekten- verein	SIA	Société suisse des in- génieurs et des archi- tectes
	Schweizerischer Nutz- fahrzeugverband	ASTAG	Association suisse des transports routiers
	Scienceindustries		Scienceindustries
	Stiftung für Konsumentenschutz	SKS	
	Stiftung Klimaschutz und CO ₂ -Kompensa- tion	KliK	Fondation pour la pro- tection du climat et la compensation de CO ₂

	Stiftung Praktischer Umweltschutz	Pusch	
	Swiss International Airports Association	SIAA	
	Swisscleantech		Swisscleantech
	Swissmem		Swissmem
	Touring-Club Schweiz	TCS	
	Unternehmerverband Gärtner Schweiz	Jardinsuisse	Association Suisse des entreprises horticoles
	Verband der Schwei- zerischen Cementin- dustrie	Cemsuisse	
	Verband der Schweizerischen Gasindustrie	VSG	Association Suisse de l'Industrie Gazière
	Verband des Strassen- verkehrs FRS	Strasseschweiz	Fédération routière suisse FRS
	Verband Fernwärme Schweiz	VFS	Association suisse du chauffage à distance
	Verband freier Auto- handel Schweiz	VFAS	Association du com- merce automobile in- dépendant suisse
	Verband Schweizer Gemüseproduzenten	VSGP	Union maraîchère suisse
	Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure	Auto-Schweiz	Association importa- teurs suisses d'auto- mobiles
	Verkehrs-Club der Schweiz	VCS	Association transports et environnement
	WWF Schweiz	WWF	
	Ziegelindustrie Schweiz		Industrie suisse de la terre cuit
Weitere Vernehmlas-	2rad Schweiz		2roues Suisse
sungsteilnehmer	Agro Energie Schwyz AG		
	Alliance Sud		Alliance Sud
	Alpen-Initiative		Initiative des Alpes
	Association Climat Ge- nève		Association Climat Ge- nève
	Auto Discount Uster AG		
	Auto Friberg AG		
	Auto Höngg Belfanti AG		
	Auto Kunz AG		
	Auto Steiner AG		
	Auto Tuning & Design Verband Schweiz/Lich- tenstein	ATVSL	
	Auto Vonk Sagl		
	Autohaus Schiess AG		
	Auto-Vetterli AG		
	Autowelt Schweiz AG		
	Autozulassung.ch GmbH		

RZenterior Carlottinate der influti BASF Schweiz AG Beyondmotors GmbH Bildungszentrum Baubiologie für gesundes und nachhaltiges Bauen Brot für alle Campax Car Trade 24 GmbH Centre Patronale Christen Energie AG CIMO Compagnie industrielle de Monthey SA Dähler Sportwagen Import Daloro Trading GmbH (meinjahreswagen.ch) Eco Swiss Energie Rheintal AG Eric Senn Chur AG Evangelische Frauen Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzerland) AG Garage Asscar GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gessellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grappe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz Helvetas Holzenergie Schweiz Holzenergie S	Azienda cantonale dei		
Beyondmotors GmbH Bildungszentrum Baubiologie für gesundes und nachhaltiges Bauen Brot für alle Campax Car Trade 24 GmbH Centre Patronale Christen Energie AG CIMO Compagnie industrielle de Monthey SA Dähler Sportwagen Import Dalore Trading GmbH (meinjahreswagen.ch) Eco Swiss Energie Rheintal AG Eric Senn Chur AG Evangelische Frauen Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzerland) AG Garage Asscar GmbH Garage Crdazzo GmbH Garage Gerbsch GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genosenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Volker Gete Park Swiss AG Giobal Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzene			
Bildungszentrum Baubiologie für gesundes und nachhaltiges Bauen Brot für alle Campax Car Trade 24 GmbH Centre Patronale Christen Energie AG CIMO Compagnie industrielle de Monthey SA Dahler Sportwagen Import Daloro Trading GmbH (meinjahreswagen.ch) Eco Swiss Energie Rheintal AG Eiro Senn Chur AG Evangelische Frauen Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzerland) AG Garage Assacr GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genessenschaft Hotzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Volker Gete Park Swiss AG Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Hotzenergie Schweiz Hotzenergie Schweix	BASF Schweiz AG		
biologie für gesundes und nachhaltiges Bauen Brot für alle Campax Car Trade 24 GmbH Centre Patronale Christen Energie AG CIMO Compagnie industrielle de Monthey SA Dähler Sportwagen Import Daloro Trading GmbH (meinjahreswagen.ch) Eco Swiss Energie Rheintal AG Eric Senn Chur AG Evangelische Frauen Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzerland) Action de Carême First Climate (Switzerland) AG Garage Asscar GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage Cudenzo Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getee Park Swiss AG Global Car Trading AG Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz	Beyondmotors GmbH		
Car Trade 24 GmbH Centre Patronale Christen Energie AG CIMO Compagnie industrielle de Monthey SA Dăhler Sportwagen Import Daloro Trading GmbH (meinjahreswagen.ch) Eco Swiss Energie Rheintal AG Eric Senn Chur AG Evangelische Frauen Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzerland) AG Garage Asscar GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz	biologie für gesundes und nachhaltiges		
Car Trade 24 GmbH Centre Patronale Christen Energie AG CIMO Compagnie in- dustrielle de Monthey SA Dähler Sportwagen Im- port Daloro Trading GmbH (meinjahreswagen.ch) Eco Swiss Energie Rheintal AG Eric Senn Chur AG Evangelische Frauen Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzer- land) AG Garage Asscar GmbH Garage Gerbsch GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für be- drohte Völker Gerads-parents pour le Climat Grupe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG	Brot für alle		Pain pour le prochain
Centre Patronale Christen Energie AG CIMO Compagnie industrielle de Monthey SA Dähler Sportwagen Import Daloro Trading GmbH (meinjahreswagen.ch) Eco Swiss Energie Rheintal AG Eric Senn Chur AG Evangelische Frauen Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzerland) AG Garage Asscar GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage Gerbsch GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Energie-bois Suisse	Campax		
Christen Energie AG CIMO Compagnie industrielle de Monthey SA Dăhler Sportwagen Import Daloro Trading GmbH (meinjahreswagen.ch) Eco Swiss Energie Rheintal AG Eric Senn Chur AG Evangelische Frauen Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzerland) AG Garage Asscar GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage Gerbsch GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Energie-bois Suisse	Car Trade 24 GmbH		
CIMO Compagnie industrielle de Monthey SA Dähler Sportwagen Import Daloro Trading GmbH (meinjahreswagen.ch) Eco Swiss Energie Rheintal AG Eric Senn Chur AG Evangelische Frauen Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzerland) AG Garage Asscar GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Giobal Car Trading AG Grupe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergiez Schweiz Holzenergiez Schweiz Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz Helvetas Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz Helvetas Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz Helvetas Holzenergie Schweiz Helzenergie Schweiz Helvetas Holzenergie Schweiz Helzenergie S	Centre Patronale		Centre Patronal
dustrielle de Monthey SA Dähler Sportwagen Import Daloro Trading GmbH (meinjahreswagen.ch) Eco Swiss Energie Rheintal AG Eric Senn Chur AG Evangelische Frauen Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzerland) AG Garage Asscar GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage Gerbsch GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Giobal Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergiez Schweiz Holzenergiez Schweiz Holzenergies Schweiz Helvetas Holzenergies Schweiz Helzenergie-bois Suisse Energie-bois Suisse	Christen Energie AG		
port Daloro Trading GmbH (meinjahreswagen.ch) Eco Swiss Energie Rheintal AG Eric Senn Chur AG Evangelische Frauen Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzerland) AG Garage Asscar GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage Gerbsch GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grupe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Fers Femmes protestantes en Suisse Femmes protestantes en Suisse Femmes protestantes en Suisse Action de Carême First Climate and Garage Action de Carême First Climate Garage Asction de Carême First Climate Gastrosuisse Femmes protestantes en Suisse Action de Carême First Climate Garage Asction de Carême Action de Carême First Climate Garage Asction de Carême Action de Carême First Climate Garage Asction de Carême Action de Carême First Climate Garage Asction de Carême Action de Carême First Climate Garage Asction de Carême Action de Carême First Climate Garage Asction de Carême Action de Carême First Climate Garage Asction de Carême Action de Carême Enguisse Gastrosuisse Gastrosu	dustrielle de Monthey		dustrielle de Monthey
(meinjahreswagen.ch) Eco Swiss Energie Rheintal AG Eric Senn Chur AG Evangelische Frauen Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzerland) AG Garage Asscar GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Gete Park Swiss AG Global Car Trading AG Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Fermmes protestantes Femmes protestantes Femmes protestantes Femmes protestantes Femmes protestantes en Suisse Femmes protestantes en Suisse Gastrosuisse Gastrosuisse Gastrosuisse Gastrosuisse Gastrosuisse Commune de Lignières Commune de Lignières Fermes protestantes en Suisse Gastrosuisse Gastrosuisse Commune de Lignières Energie-bois Suisse Klima-Grosseltern Energie-bois Suisse Femmes protestantes			
Energie Rheintal AG Eric Senn Chur AG Evangelische Frauen Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzerland) AG Garage Asscar GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage Gerbsch GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG	(meinjahreswagen.ch)		
Eric Senn Chur AG Evangelische Frauen Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzerland) AG Garage Asscar GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grappe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Frist Climate Friest Climate Frist Climate Frist Climate Frist Climate Frist Climate Frist Climate Action de Carême Frist Climate Gastrosuisse Gastrosuisse Gastrosuisse Gastrosuisse Gastrosuisse Commune de Lignières Commune de Lignières Société pour les peuples menacés Fixender Action de Carême			
Evangelische Frauen Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzerland) AG Garage Asscar GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage Gerbsch GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grupe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG			
Schweiz Fastenopfer First Climate (Switzer- land) AG Garage Asscar GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage Gerbsch GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz First Climate Garage R. Action de Carême Action d			
First Climate (Switzer-land) AG Garage Asscar GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage Gerbsch GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz Holzenergie Schweiz First Climate Gastrosuisse Gastrosuisse Gastrosuisse Commune de Lignières Commune de Lignières Société pour les peuples menacés Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG		EFS	
land) AG Garage Asscar GmbH Garage Cudazzo GmbH Garage Gerbsch GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG	•		Action de Carême
Garage Cudazzo GmbH Garage Gerbsch GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG		First Climate	
GmbH Garage Gerbsch GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG	Garage Asscar GmbH		
GmbH Garage R. Saner AG Gastrosuisse Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG Gastrosuisse Commune de Lignières Commune de Lignières Société pour les peuples menacés Klima-Grosseltern Klima-Grosseltern Energie-bois Suisse			
Gastrosuisse Gemeinde Lignières Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG Gemeinde Lignières Commune de Lignières Société pour les peuples menacés Kuima-Grosseltern Klima-Grosseltern Klima-Grosseltern Energie-bois Suisse			
Gemeinde Lignières Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG Genossenschaft AG Société pour les peuples menacés Klima-Grosseltern Klima-Grosseltern Energie-bois Suisse	Garage R. Saner AG		
Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG	Gastrosuisse		Gastrosuisse
Holzenergiezentrum Toggenburg Gesellschaft für bedrohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG	Gemeinde Lignières		
drohte Völker Getec Park Swiss AG Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG	Holzenergiezentrum		
Global Car Trading AG Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG	Gesellschaft für be-		
Grands-parents pour le Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG Klima-Grosseltern Klima-Grosseltern Klima-Grosseltern Energie-bois Suisse	Getec Park Swiss AG		
Climat Gruppe Grosser Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG	Global Car Trading AG		
Stromkunden Helvetas Holzenergie Schweiz Holzkraftwerk Basel AG Energie-bois Suisse			Klima-Grosseltern
Holzenergie Schweiz Energie-bois Suisse Holzkraftwerk Basel AG		GGS	
Holzkraftwerk Basel AG	Helvetas		
Holzkraftwerk Basel AG	Holzenergie Schweiz		Energie-bois Suisse
Hotel Saratz			
	Hotel Saratz		

Huntsman Advanced		
Materials (Switzerland) AG		
IG Holzenergie Nord- weistschweiz		
J. Windlin AG		
Kleinbauern-Vereini- gung		Association des petits paysans
Korporation Baar-Dorf		
Korporation Kägiswil		
Migros Genossen- schafts-Bund		
Naturfreunde Schweiz		Amis de la Nature Suisse
Noé 21		Noé 21
NRG A AG		
Number One Car Rental AG		
O. Engel GmbH		
Oeku Kirche und Um- welt		Oeco Eglise et en- vironnement
OeME-Kommission Evangelisch-refor- mierte Gesamtkirchge- meinde Bern		
Paul Aecherli AG		
Physicians for Social Responsibility/Interna- tional Physicians for the Prevention of Nu- clear War Switzerland	PSR/INPPNW	
Pro Natura		Pro Natura
Protect our Winters		
Raurica Wald AG		
Replace Car GmbH		
Schweizerischer Forstverein	SFV	Société forestière suisse
Scierie des Eplatures SA		Scierie des Eplatures SA
Solarspar		
Syngenta Crop Protection AG	Syngenta	
Teris SA		
Touring Garage AG		
Umverkehr		Actif-trafic
Veolia Industry Build-		
ing – Switzerland AG Verein Klimaschutz		Association Suisse pour la Protection du Climat
Vetterli Schnittblumen AG		
Vision Konsum		
Wärmeverbund Amden AG		

	Wärmeverbund Kes- tenholz		
	Wärmeverbund Wald- kirch		
	Züri Garage AG		
Ausländische Verbände	Bundesverband freier KfZImporteure		
	European Association of Independent Vehicle Traders	EAIVT	